

Hinweise zur Promotion

Immatrikulation als Promotionsstudent?

Die Promotionsordnung schreibt vor, daß jeder Doktorand zwei Semester in München studiert haben muß. Nachgewiesen wird dies durch die Einschreibung, wofür jegliche Studiensemester genügen.

Eine spezielle Einschreibung als Promotionsstudent ist also nur erforderlich, wenn Sie noch keine zwei Semester in München studiert haben.

Dann müssen Sie sich „als Promotionsstudent“ einschreiben – in folgenden Schritten:

- ① Schriftliche Betreuungszusage des Doktorvaters – erhalten Sie nach der Themenvergabe (am ZAAR).
- ② Mit dieser Betreuungszusage, einem (formlosen – Muster auf www.zaar.uni-muenchen.de/lehre/promotion/promotionsleitfaden.html) Antrag **und** einer Kopie derjenigen Staatsexamensurkunde, die die Promotionsnote vollbefriedigend ausweist, zum **Magister- und Promotionsamt der Fakultät** (www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaemter/promotion/index.html, dort zuständig Frau Kempus). Dort erhalten Sie eine Bescheinigung über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen für das Promotionsstudium! Persönliches Erscheinen ist hier nicht erforderlich.
- ③ Mit dieser Zulassung können Sie sich an der LMU einschreiben.

Das geschieht in der **Studentenkanzlei** (www.uni-muenchen.de/Studium/kontakt/studentenkanzlei/lageplan_kanzlei/index.html). Dort müssen Sie folgende Unterlagen (www.uni-muenchen.de/Studium/administratives/formulare/einschreibunterlagen.pdf) vorlegen:

- Zuerst ist der Einschreibe-Antrag online (www.lmu.de/immatrikulation) auszufüllen, anschließend auszudrucken (nebst Antragsnummer!);
- Abiturzeugnis (damit sicher ist, daß Sie nicht ohne Abitur Staatsexamen gemacht haben) – Original + abzugebende Kopie;
- Bescheinigung über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen für das Promotionsstudium (eben ②) – Original + abzugebende Kopie;
- Personalausweis oder Reisepaß zur Identitätsfeststellung;
- Förmliche Krankenversicherungsbescheinigung der gesetzlichen KV. Wer schon berufstätig ist und nicht mehr der Krankenversicherungspflicht unterliegt, muß die Befreiungsbescheinigung der KV vorlegen.

Das eigentliche Problem liegt darin, daß auch Promotionsstudenten an die **allgemeinen Einschreibtermine** der Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung gebunden sind und daß die Einschreibung **Anwesenheit** erfordert.

Dabei handelt es sich jeweils um acht Tage vor Semesterbeginn (www.uni-muenchen.de/Studium/administratives/termine/immatr_termine/index.html). Ist der Termin bereits verstrichen, können Sie in Ausnahmefällen gleichwohl noch für das laufende Semester „**rückwirkend**“ eingeschrieben werden. Dazu ist eine **Begründung** erforderlich, weswegen Ihnen die Wahrnehmung des regulären Einschreibetermins nicht möglich gewesen ist und warum Sie nicht bis zum Folgesemester zuwarten können.

Sind Sie während der Einschreibfrist lediglich „unabkömmlich“, so können Sie die Einschreibung auch durch einen Stellvertreter vornehmen lassen. Der muß sich durch eigenen Ausweis legitimieren und eine **schriftliche Vollmacht** für den Immatrikulationsantrag an der LMU vorlegen.

Das Promotionsstudium ist studiengebührenfrei! Es fällt nur der Studentenwerksbeitrag an.